

8349/AB
vom 10.01.2022 zu 8507/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.794.631

Wien, am 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriele Heinisch-Hosek, Genossinnen und Genossen haben am 10. November 2021 unter der Nr. **8507/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten und Ergebnisse des Fairness Prozesses gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie wurden die zwei Millionen Euro Zusatzmittel mit Fair-Pay-Widmung jeweils im Jahr 2020 und 2021 investiert? (Bitte um detaillierte Auflistung für jedes Jahr einzeln.)*

2020 wurden Budgetmittel in Höhe von rd. € 1,13 Mio. gezielt für Fair-Pay-Zwecke verwendet, Details sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Branche	Anzahl Antragsteller:innen	Anteil Fair Pay in EUR
Musik und Darstellende Kunst	26	99.000,00
Film	8	221.000,00
Bildende Kunst	6	85.300,00
IG Netz	1	200.000,00
Projekt Trampolin (abgewickelt von IG Kabarett)	1	250.000,00

Museumsförderung	1	50.000,00
Call für Kunst- und Kulturvermittlungsprojekte (abgewickelt vom Museumsbund Österreich)	1	220.000,00
Gesamt 2020	44	1.125.300,00

2021 wurden Budgetmittel in Höhe von rd. € 1,1 Mio. gezielt für Fair-Pay-Zwecke verwendet, davon entfallen 909.773 Euro auf Förderungen, wo anteilig Fair Pay Mittel für Honorare und Gehälter gewidmet wurden. Details sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Branche	Anzahl Antragsteller:innen	Anteil Fair Pay in EUR
Musik und Darstellende Kunst	40	200.500,00
Literatur	5	113.200,00
Film	8	100.000,00
Bildende Kunst	77	296.153,00
IG Netz	1	200.000,00
Gesamt 2021	131	909.773,00

Die übrigen Mittel wurden für die Datenerhebung zum Fair Pay Gap, für ein Gutachten zu den kartellrechtlichen Aspekten bei der Anwendung von Honoraruntergrenzen sowie für das Fair Pay Symposium verwendet.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2020 und 2021 selbstverständlich weitere Mittel zur Bedeckung von Gehältern und Honoraren in fairer Höhe zur Verfügung gestellt wurden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang u.a. die 2021 vorgenommene Budgeterhöhung von € 700.000 für Kulturvereine und -initiativen, die zu einem überwiegenden Teil zur Umsetzung fairer Bezahlung verwendet wurden.

Zu den Fragen 1 a) bis c):

- a) *Welche konkreten Auswirkungen auf Fair Pay konnten dabei festgestellt werden?*
- b) *Wie wurden die Auswirkungen jeweils erhoben und beurteilt?*
- c) *Wie wurde sichergestellt, dass die Mittel nachhaltig eingesetzt werden und nicht in einmaligen Aktionen verpuffen?*

Die Zweckwidmung von Honorar- und Gehaltsempfehlungen in Förderzusagen stellt eine diesbezügliche Verwendung sicher, da die gewidmeten Beträge entsprechend abgerechnet werden müssen. Ganz allgemein zeigt sich die Nachhaltigkeit der ausgesprochenen Zweckwidmungen im aktuellen Antragsverhalten seit deren

Anwendung. Den Antragsteller:innen ist inzwischen – durch gezielte Kommunikation des Bundes via Interessengemeinschaften (IG) und Presse – bekannt, dass der Bund Fair Pay als berücksichtigungswürdiges Kriterium anwendet. Dies spiegelt sich im Antragsverhalten und den eingereichten Kalkulationen wider. Fair Pay braucht das Bewusstsein und Zusammenwirken aller - der Förderwerber:innen, der Fördergeber:innen und des Publikums.

Nachhaltig ist aber auch die Höherdotierung des IG Netz, das durch Zuschüsse zu den Dienstgeberanteilen der Sozialversicherungsbeiträge dazu beiträgt, dass im Bereich der darstellenden Kunst vermehrt Anstellungen umgesetzt werden.

Im Rahmen des FAIRNESS Prozesses wurde in Abstimmung mit den IGs ein Fragebogen entwickelt, um den Fair Pay-Gap – also den Unterschied zwischen Ist- und Soll-Bezahlung in der freien Szene zu erheben. Beauftragt wurde die Österreichische Gallup Institut GmbH. Die Ergebnisse werden Anfang 2022 vorliegen. Im Anschluss startet die FOKUSPHASE Fair Pay, gemeinsam mit den Bundesländern und den Interessengemeinschaften wird eine Fair Pay-Strategie entwickelt werden.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Welche Kosten entstanden durch den Prozess selbst, beispielsweise durch die drei Zusammenkünfte? (Bitte um detaillierte Auflistung für jedes Jahr einzeln.)*
- *Wurde und wird der Prozess von einer externen Agentur begleitet?*
 - a. *Wenn ja, welche Kosten entstanden dadurch? (Bitte um detaillierte Auflistung für jedes Jahr einzeln.)*
- *Welche Kosten entstanden durch das Symposium am 30. September? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Der Prozess wird überwiegend durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) intern organisiert und moderiert, es fallen nur vereinzelt Kosten an. Der Prozess wird von keiner externen Agentur begleitet.

Im Zuge des Prozesses fanden über 170 Termine statt.

Externe Kosten Fairness Codex

- Zahra Hassan: Moderation zweier Arbeitstreffen, inhaltlicher Input und Textarbeit: € 3.000,00
- Ivana Pilic: Moderation von vier Arbeitstreffen, inhaltlicher Input und Textarbeit: € 6.000,00

Kosten Symposium, 30.9.2021:

Person/Organisation	Zweck	Kosten in Euro
Mari Lang	Tagesmoderation	3.000,00
Asma Aiad	Moderation Podiumsdiskussion	1.500,00
Maren Lansink / D	Vortrag, Reisekosten	535,00
Lena Essling	Vortrag, Reisekosten	965,00
Sabine Kock / AT	Vortrag	800,00
Marijke Hoogenboom / CH	Vortrag, Reisekosten	1.200,00
Stephan Behrmann/D	Vortrag	500,00
Thomas Randisek	Panelteilnahme	200,00
Konzerthaus	Miete	12.385,20
EssDur	Catering	5.054,18
Robin Weigelt	Gesamte technische Umsetzung von Pressekonferenz und Symposium (Live-Streaming, Einspieler aus Brüssel und London etc.)	44.160,00
Lidija Sammer	Gebärdendolmetsch	864,00
Mona Wieshofer	Gebärdendolmetsch	864,00
Susanne Watzek	Simultandolmetsch	1.260,00
Alexander Zigo	Simultandolmetsch	840,00
Gomi - Mietmöbel	Miete	906,00
Top Event Veranstaltungen GmbH	Simultandolmetsch Technik	1.716,00
SUMME		76.749,38

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Welche Kosten entstanden durch die Pressekonferenz am selben Tag? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
- *Welche Kosten entstanden durch die Broschüre von Bund und Ländern unter dem Titel „Fairness in Kunst und Kultur“?*

Auftragnehmer:in	Leistung	Kosten in Euro inkl. USt.
Büro Ferkl	Grafikleistungen im Rahmen des Fairness-Prozesses (Erstellung Grafik-Design, Broschüre, div. Online-Banner-Formate)	2.880,00

Druckerei Robitschek & Co GmbH	Druckkosten der Broschüre (Auflage: 500 Stk.)	1.008,00
BMLV/HBF	Fotodienstleistungen für Pressekonferenz und Symposium	*

**) noch keine Abrechnung erfolgt; lt. Verwaltungsübereinkommen erfolgt eine jährliche Abrechnung am Ende des Finanzjahres*

Zu Frage 7:

- *Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2020 und 2021 konkret zur Verbesserung der Einkommenssituation von Künstlerinnen/Künstlern und Kulturarbeiterinnen/Kulturarbeitern gesetzt?*
 - a. *Wie viele und welche dieser Maßnahmen wurden in den Arbeitsgruppen gemeinsam mit den IGs erarbeitet?*

Bereits umgesetzte Maßnahmen:

- Bereitstellung von € 2 Mio. in den Jahren 2020 u. 2021 (Aufstellung siehe Antwort zu Frage 1)
- Erhöhung der Mittel für das IG-Netz von € 300.000 auf € 500.000
- Präsentation der gemeinsam mit den Bundesländern gestalteten Fairness-Broschüre.
- Fair Pay des Bundes als berücksichtigungswürdiges Kriterium für die jeweiligen Beiräte und Jurys in allen Förderprogrammen
- Bund und Bundesländer haben gemeinsame Kriterien zur Vergabe von Mehrjahresverträgen erarbeitet – auf expliziten Wunsch der IGs mit den Bundesländern ausverhandelt, um Planungssicherheit zu ermöglichen.
- Vermehrt Abstimmungsgespräche zwischen den Förderstellen und den Förderwerbern - mit den Bundesländern ausverhandelt
- Förderung der Diversität im Kunstbereich als berücksichtigungswürdiges Kriterium bei der Vergabe von Förderungen – unter fachlicher Einbindung von D'Arts
- Novelle des Theaterarbeitsgesetzes in Ausarbeitung mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen für freischaffende Künstler:innen zu verbessern - unter Einbindung der IGfT
- Entwicklung einer Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch unter Einbindung des Kulturrats
- Fair Pay Gap Erhebung durch das Gallup Institut – Entwicklung des Fragebogens in Kooperation mit dem Kulturrat
- Entwicklung eines Fairness Codex – in Kooperation mit dem Kulturrat und den Bundesländern
- Regelmäßige, institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Österreichischen Bundestheatern und der IG Freie Theaterarbeit, wodurch insbesondere die

Arbeitsbedingungen freischaffender Künstler:innen an den Bundestheatern kontinuierlich reflektiert und verbessert werden sollen – in Kooperation mit IGfT entwickelt

- Errichtet wurden Unterarbeitsgruppen zu u.a. kartellrechtliche Themenstellungen im Zusammenhang mit Honoraruntergrenzen und vertragliche Themen in der freien Szene diskutiert

Zu Frage 8:

- *Wurde die Vergabe von Förderungen seitens Ihres Ressorts an die Einhaltung von Mindesthonoraren geknüpft?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Als ersten Schritt hat der Bund bereits Fair Pay als berücksichtigungswürdiges Kriterium in allen neuen Ausschreibungen integriert. In Bezug auf eine strikte Bindung an die Einhaltung von Mindesthonoraren ist zu berücksichtigen, dass die Kunstförderung in Österreich föderal konstruiert ist. Die Länder nehmen als Primärförderer eine große Verantwortung wahr, die durch den Bund subsidiär unterstützt wird. Fair Pay kann daher nur in einer gemeinsamen Anstrengung aller Gebietskörperschaften funktionieren, weshalb Bund und Länder unter Einbindung der Interessengemeinschaften Anfang 2022 nach Vorliegen der Ergebnisse der Fair Pay Gap-Erhebung weitere Abstimmungen vornehmen werden.

Zu Frage 9:

- *Laut Ankündigungen wird jetzt „Fair Pay“ als zusätzliches Kriterium in der Projektbewertung bei allen Förderungen des Bundes berücksichtigt. Wo wurde das konkret verankert?*
 - a. *Wie sollen die Mitglieder der Jurys konkret mit dem Fair-Pay-Kriterium umgehen?*
 - b. *Gilt es als Ausschlusskriterium?*
 - c. *Was sind die Konsequenzen, wenn aus einem Förderantrag klar ersichtlich ist, dass bei dem Projekt die faire Bezahlung der Mitwirkenden nicht sichergestellt ist?*

Fair Pay ist als berücksichtigungswürdiges Kriterium in allen Förderprogrammen der Sektion Kunst und Kultur verankert. Fair Pay wird unter Anwendung des *Fair Pay-Fair Play Readers* des Kulturrats mit den Beiräten diskutiert und die Förderanträge diesbezüglich bewertet. Die Nicht-Anwendung von Fair Pay ist kein Ausschlusskriterium für die Behandlung eines Antrags. Es ist dem BMKÖS bewusst, dass sich auch die

Antragsteller:innen österreichweit schrittweise mit dem Thema der Anwendung von Honorar- und Gehaltsempfehlungen auseinandersetzen müssen, insbesondere im Hinblick auf angemessene Kalkulationen. Noch beinhalteten bei weitem nicht alle Anträge Kalkulationen, die auf Basis der Honorar- und Gehaltsempfehlungen der IGs beruhen.

Zu Frage 10:

- *Wurde im Kunstförderungsgesetz Fair Pay als wesentliches Ziel definiert oder ist das geplant?*

Eine Novelle des Kunstförderungsgesetzes ist aktuell nicht in Aussicht genommen.

Zu den Fragen 11 a) und b):

- *Wurde eine Selbstverpflichtung des Bundes zur Zahlung von fairen Honoraren nach den Honorarrichtlinien der IGs beschlossen, wenn der Bund selbst als Veranstalter auftritt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, nach welchen Richtlinien wird die Höhe von Honoraren für Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen bei Veranstaltungen ihres Ressorts bestimmt?*

Überlegungen zur Implementierung einer solchen Selbstverpflichtung sind Teil der Arbeiten an der Fair Pay-Strategie.

Zu Frage 11 c):

- c. *Können Sie ausschließen, dass von Seiten Ihres Ressorts von Künstlerinnen/Künstlern und Kulturarbeiterinnen/Kulturarbeitern erwartet wird, dass sie Leistungen kostenlos erbringen?*

Das kann für das BMKÖS ausgeschlossen werden.

Zu den Fragen 11 d) bis f):

- d. *Wurden beim Fairness-Symposium am 30.9. alle für Vorträge und am Podium Eingeladenen bezahlt?*
- e. *Wenn ja, nach welchen Honorarsätzen?*
- f. *Wenn nein, warum nicht?*

Alle Mitwirkenden wurden eingeladen, Honorarnoten für ihre Beiträge zu übermitteln. Nicht alle haben dies getan, weil insbesondere Panel-Mitwirkende seitens der IGs der

Ansicht waren, dass ihre Teilnahme an einer kulturpolitischen Diskussion durch die Jahresförderung für ihre jeweilige IG abgedeckt ist. Als Basis für die Berechnung der Honorare von Panel-Mitwirkenden aus der freien Szene wurde seitens des BMKÖS die analoge Anwendung der Verordnung der Vergütung von Beiräten und Jurys vorgeschlagen (mind. € 200). Auf Basis des *Fair Pay – Fair Play Readers* hätte man lt. Seite 28 die Honorarempfehlung der IG Bildende Kunst für „artist talk“ (ebenso mind. € 200,00) oder lt. Seite 142 die Honorarempfehlung der IG Autorinnen und Autoren für Diskussionsteilnahmen seitens der IG Literatur (ebenso mind. € 200,00) nehmen können. Panelistinnen/Panelisten aus der Verwaltung der Bundesländer haben ihre Teilnahme über Dienstreiseregelungen ihrer jeweiligen Bundesländer abgerechnet.

Zu den Fragen 11 g) bis i):

- g. *Von einem Kulturarbeiter am Podium wurde thematisiert, dass ihm weder Bezahlung noch Reisekosten seitens Ihres Ressorts angeboten wurden. Wurde diese Situation inzwischen bereinigt und der Künstler angemessen entlohnt?*
- h. *Wenn nein, warum nicht?*
- i. *Wenn ja, nach welchen Honorarsätzen?*

Der erwähnte Kulturarbeiter hat eine Honorarnote über € 200,00 vorgelegt, die beglichen wurde. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 11d) bis f) verwiesen.

Zu Frage 12:

- *Wurde in den diversen Richtlinien zur Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln Fair Pay als wesentliches Kriterium verankert?*
 - a. *Wenn ja, in welchen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Fair Pay wurde als berücksichtigungswürdiges Kriterium in allen Förderprogrammen des BMKÖS verankert.

Zu Frage 13:

- *Wurde in den Geschäftsordnungen, Museumsordnungen und Zielvereinbarungen Fair Pay als wesentliches Kriterium verankert?*
 - a. *Wenn ja, in selchen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es ist geplant, die Geschäftsordnungen sowie die Museumsordnungen/die Bibliotheksordnung nach Abschluss des Evaluierungsprozesses ggfs. anzupassen. Die Zielvereinbarungen werden unabhängig von den Geschäfts- und Museumsordnungen/Bibliothekordnung behandelt. Dies ist auch im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Verhandlungen zum Kollektivvertrag (KV) zu sehen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wurde in den Verordnungen für Beiräte, Jurys und Künstlerkommissionen Fair Pay als wesentliches Kriterium verankert?*
 - a. *Wenn ja, in welchen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde in den Förderleitlinien für die Beiräte Fair Pay als wesentliches Kriterium verankert?*
 - a. *Wenn ja, in welchen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich wird festgehalten, dass es keine Verordnungen betreffend die Kriterien zur Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz gibt.

Damit Beiräte und Jurys Fair Pay als berücksichtigungswürdiges Kriterium anwenden können, wurde dies in den Förderprogrammen der Sektion Kunst und Kultur vorgesehen. Die Kriterien sind auf der Website des BMKÖS öffentlich ersichtlich und kommen bei der Bearbeitung von Förderungsansuchen durch die Fachabteilungen, sowie bei der Beurteilung durch Beiräte und Jurys zur Anwendung.

In der Geschäftsordnung für Beiräte und Jurys der Sektion für Kunst und Kultur werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitglieder von Beiräten und Jurys (u.a. Bestellung, Anzahl der Mitglieder, Funktionsperiode) festgelegt. Als Abgeltung für eine Beirats- bzw. Jurytätigkeit ist der Anspruch auf Ersatz der Reisekosten und Barauslagen gemäß Reisegebührenvorschrift 1955 sowie auf ein angemessenes Sitzungsgeld vorgesehen.

Die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das BMKÖS (Stand Februar 2020) konkretisieren das ihnen zugrundeliegende Kunstförderungsgesetz, ich verweise auch auf die Ausführungen zu Frage 10.

Die Künstlerkommissionen des Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) haben die Aufgabe, die Künstler:inneneigenschaft festzustellen, die wiederum relevant für die

Zuerkennung eines Zuschusses zu den Beiträgen der Sozialversicherung der Selbständigen ist. Fair Pay kann daher in diesem Zusammenhang kein relevantes Kriterium darstellen.

Zu Frage 16:

- *Besondere Verantwortung trägt des Bundes [sic] für die Bundeskulturinstitutionen: Welche konkreten Maßnahmen wurden in den Bundesmuseen und Bundestheatern zur Förderung von Fair Pay ergriffen? (Bitte um detaillierte Auflistung für jedes Jahr einzeln.)*

Bundesmuseen:

Am 26. März 2021 wurden mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst Verhandlungen für einen Kollektivvertrag (KV) für alle Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek aufgenommen mit dem Ziel, einen zeitnahen Abschluss zu erzielen. Wichtigste Zielsetzung ist dabei, faire Mindestlöhne einheitlich sicherzustellen. Gleichzeitig soll eine gemeinsame Definition der Tätigkeitsgruppen für Transparenz und Vergleichbarkeit sorgen. Es haben bereits 15 Verhandlungsrunden stattgefunden.

Bundestheater:

Seit dem ersten Lockdown im Jahr 2020 wurden die Gespräche mit der freien Szene intensiviert:

Mit der IG Freie Theaterarbeit finden seit dem Geschäftsjahr 2020/21 vierteljährliche Treffen statt, um in den Bühnengesellschaften klare Abläufe, Kommunikationswege und Ansprechpersonen für die freien Dienstnehmer:innen zu schaffen. Dies ist auch als eine Maßnahme in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Geschäftsjahre 2020/21 bis 2022/23 eingeflossen.

Die Bundestheater haben sich während des Lockdowns für die Auszahlung von Ausgleichszahlungen für abgesagte Vorstellungen für Gäste eingesetzt und diese umgesetzt.

Für fest angestellte Mitarbeiter:innen bestehen in allen Bereichen Kollektivverträge (KV), womit eine angemessene Bezahlung gewährleistet ist.

Zu Frage 17:

- *Besondere Probleme bestehen laut Medienberichten bei der Beschäftigung von externen Personen. Welche besonderen Regelungen gelten hier in Bezug auf Fair Pay?*

Bundesmuseen:

Extern beschäftigt werden z.B. Künstler:innen, Ausstellungsgestalter:innen für Ausstellungsprojekte, Autor:innen, Kurator:innen, Übersetzer:innen etc. Grundlage ist in jedem einzelnen Fall ein verhandelbarer und von beiden Seiten zu unterzeichnender Vertrag.

Freie Dienstnehmer:innen erhalten einen im Vorhinein fix vereinbarten Stundensatz; sie können ihre Tätigkeit selbst einteilen.

Bundestheater:

Externe Personen können beispielsweise Künstler:innen mit Gastvertrag gemäß Theaterarbeitsgesetz (TAG), Leading Teams, Extrachorist:innen, Statist:innen, Substitut:innen, Hospitant:innen oder Praktikant:innen sein. In manchen Fällen wird ein ausverhandeltes Honorar bezahlt, in anderen, zum Beispiel bei Statist:innen und Substitut:innen existieren Leistungskataloge, die gerade evaluiert und angepasst wurden oder werden. Praktikantinnen/Praktikanten werden je nach Art des Praktikums gemäß KV-Einstufung bezahlt oder sind, wie auch Hospitant:innen, freiwillig zu Ausbildungszwecken und/oder unentgeltlich tätig.

Die Personen sind freie Dienstnehmer:innen oder neue Selbständige und damit für Versteuerung und Abfuhr allfälliger Beiträge zur Sozialversicherung selbst verantwortlich.

Zu Frage 18:

- *In der Vergangenheit wurden Beschwerden laut, dass Vertragsunterzeichnungen sehr kurzfristig erfolgen, teilweise sogar erst nach Probenbeginn. Wann erhalten Externe im Durchschnitt ihre Verträge ausgehändigt? (Bitte um Durchschnittswert der Tage/Wochen/Monate zwischen Vertragsunterzeichnung und Aufnahme der Proben, Aufführung etc. nach Jahr und Institution)*

Eine Ausfolgung eines schriftlichen Vertrages erfolgt je nach Zeitpunkt der Finalisierung der Vertragsverhandlung, die je nach Casting bzw. Anforderung unterschiedlich sein kann.

So werden beispielsweise Verträge mit Gastkünstler:innen bis zu drei Jahre im Voraus abgeschlossen. Es kann vorkommen, dass kurzfristige Einspringer:innen in Ausnahmefällen erst knapp vor Dienstbeginn oder nach der Aufführung einen schriftlichen Vertrag erhalten.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Besonders problematisch für die soziale Absicherung von Künstlerinnen/Künstlern sind tageweise Beschäftigungen: Welche Initiativen haben Sie gesetzt, um tageweise Beschäftigungen möglichst zu vermeiden und durchgängige Versicherungszeiten zu ermöglichen?*
- *Wie viele Personen waren in den Bundestheatern und Bundesmuseen im Jahr 2020 und 2021 tageweise beschäftigt?*
 - a. *Was waren die Gründe dafür? (Bitte um detaillierte Auflistung getrennt nach Jahren, Institution, Anzahl, Art des Vertrages und Kategorie – Schauspieler:in, Tänzer:in, Musiker:in etc.)*

Bundestheater:

Bei tageweise Beschäftigten handelt es sich teilweise um Gäste gemäß Theaterarbeitsgesetz (TAG), teilweise um freie Dienstnehmer:innen, die nur an bestimmten Tagen und zu bestimmten Proben oder Vorstellungen benötigt werden.

Bei Gästen gemäß Theaterarbeitsgesetz (TAG) und künstlerischem Zusatzpersonal ist im Repertoirebetrieb - zu dem die Bundestheater gemäß Bundestheaterorganisationsgesetz (BThOG) verpflichtet sind - generell immanent, dass eine Beschäftigung für den Zeitraum der Proben und einzelne Vorstellungen erfolgt. Im Repertoirebetrieb mit ständig wechselnden Produktionen ist eine durchgehende Beschäftigung aufgrund der damit verbundenen Kosten derzeit nicht möglich. Weiter stehen die Künstler:innen auch nicht durchgehend zur Verfügung, weil sie noch andere Engagements haben, sodass eine durchgängige Versicherung mit paralleler Sozialversicherungsmeldung auch für die Künstler:innen oft nicht wünschenswert ist. Zu den derzeit laufenden Arbeiten zur Novellierung des Theaterarbeitsgesetzes siehe auch die Beantwortung der Frage 22.

Burgtheater GmbH	2019/2020	2020/2021
Dramaturgie	3	1
Ensemble	1	1
Gäste darstellend	121	97
Statisterie, Trainer:innen		31

Regieassistent:innen	10	20
Gäste nicht darstellend		1
Musik	7	1
Dekoration	3	1
Kostüm		1
Burgtheaterstudio	3	
Sonderveranstaltungen/Lesungen		1
Multimedia Technik	3	1
	151	156
Wiener Staatsoper	2019/2020	2020/2021
Statisterie und Substitutinnen/Substitute	411	320
Sänger:innen, Schauspieler:innen, Musiker:innen, Dirigent:innen	221	181
Abendaushelper:innen Maske, Garderobe	86	49
Extrachor	84	76
	802	626
Volksoper Wien	2019/2020	2020/2021
Sänger:innen	104	92
Statisterie	80	74
Zusatzchor	48	21
Substituten	68	56
Kinderchor/Jugendchor	168	129
	468	372

Bundesmuseen:

Technisches Museum	2020	2021
Restaurator	1	0
Wissensvermittler:in	3	0

Bei den übrigen Häusern gab es keine tageweise Beschäftigten.

Zu Frage 21:

- *Dem Vernehmen nach werden in den Bundestheatern fallweise Aufwandsentschädigung statt Gagen bezahlt, auch bei hauptberuflich tätigen Künstlerinnen/Künstlern, wo das nicht vorgesehen ist und zahlreiche sozialversicherungsrechtliche Nachteile mit sich bringt. Ist Ihnen diese Praxis bekannt?*

- a. *Wenn ja, was haben Sie dagegen unternommen?*
- b. *Wenn nein, welche Initiativen werden Sie setzen?*
- c. *In welchen Fällen werden Leistungen in den Bundestheatern mit Aufwandsentschädigungen abgegolten?*
- d. *In welchen Fällen werden auch an hauptberuflich tätige Künstler:innen Aufwandsentschädigungen statt Gagen bezahlt?*
- e. *Wie viele Personen wurden in den Bundestheatern und Bundesmuseen im Jahr 2020 und 2021 per Aufwandsentschädigung bezahlt?*
 - i) *Was waren die Gründe dafür? (Bitte um detaillierte Auflistung getrennt nach Jahren, Institution, Kategorie – Statist:innen, Schauspieler:in, Tänzer:in, Musiker:in etc.)*

Die Praxis, Aufwandsentschädigungen bei hauptberuflich tätigen Künstler:innen zu zahlen, ist nicht bekannt. Bei Komparsinnen/Komparsen bzw. Statistinnen/Statisten, für die diese Tätigkeit eine Nebenbeschäftigung ist, werden Aufwandsentschädigungen bezahlt, d.h. diese müssen bestätigen, dass sie einem Hauptberuf nachgehen. Ist dies nicht der Fall, werden sie als geringfügig Beschäftigte/freie Dienstnehmer:innen oder vollversicherte freie Dienstnehmer:innen versichert.

Burgtheater:

- | | |
|---------|------------------------|
| 21c) | Komparsinnen/Komparsen |
| 21d) | keine Fälle |
| 21e) | |
| 2019/20 | 190 Personen |
| 2020/21 | 90 Personen |

Wiener Staatsoper: keine pauschalisierten Aufwandsentschädigungen

Volksoper Wien:

- | | |
|---------|------------------------|
| 21 c) | Statistinnen/Statisten |
| 21 d) | keine Fälle |
| 21 e) | |
| 2019/20 | 248 Personen |
| 2020/21 | 203 Personen |

In den Bundesmuseen/ÖNB wurde niemand in Form einer Aufwandsentschädigung bezahlt.

Zu Frage 22:

- *Enthalten Verträge der Bundestheater – trotz der negativen Erfahrungen durch die Corona-Pandemie – nach wie vor eine Klausel zu „höherer Gewalt“?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Verträge wurden pro Institution im Jahr 2020 und 2021 in welchen Bereichen wurden mit einer Klausel zu „höherer Gewalt“ abgeschlossen?*
 - b. *Warum wird hier das Pandemie-Risiko auf dem Rücken von freien Künstler*innen ausgetragen?*

Die Bundestheater haben sich während des Lockdowns für die Auszahlung von Ausgleichszahlungen für abgesagte Vorstellungen für Gäste eingesetzt und diese umgesetzt. Des Weiteren wird derzeit gemeinsam mit dem federführend zuständigen Ministerium für Arbeit an einer Novellierung des Theaterarbeitsgesetzes gearbeitet, die u.a. auch die Arbeitsbedingungen und die sozialversicherungsrechtliche Absicherung bei freischaffenden Künstler:innen im darstellenden Bereich in den Blick nimmt.

Burgtheater:

Verträge für Mitarbeiter:innen und Gäste haben nie Klauseln zu höherer Gewalt enthalten.

Wiener Staatsoper:

Gastverträge (Bühnenarbeitsverträge - BAV) gemäß Theaterarbeitsgesetz-TAG:

2019/20	221
2020/21	181

Leading Team Verträge (Bühnenarbeitsverträge-BAV gemäß Theaterarbeitsgesetz-TAG oder Werkverträge):

2019/2020:

BAV	52
Werkvertrag	33

2020/2021:

BAV	53
Werkvertrag	39

Eine Klausel zu Höherer Gewalt findet sich nur in Gastverträgen gemäß Theaterarbeitsgesetz (TAG) und Werkverträgen. Diesen Verträgen ist immanent, dass eine

Leistung, die nicht erbracht wird, auch nicht bezahlt wird. Darüber hinaus wurden viele dieser Verträge bis zu drei Jahre im Voraus, also teilweise noch vor Beginn der Pandemie, geschlossen.

Volksoper Wien:

2019/20	104
2020/21	92

Anmerkung: Bei diesen handelt es sich um Gastverträge, in denen eine Klausel zu Höherer Gewalt enthalten ist und die auch überwiegend vor Pandemiebeginn ausgestellt wurden.

Zu Frage 23:

- *Gibt es nach wie vor unbezahlte Praktika und unbezahlte Voluntär:innen bei den Bundeskulturinstitutionen?*
 - a. Wenn ja, bitte um Auflistung der Anzahl der unbezahlten Praktika pro Institution.*

Bundesmuseen:

Wissenschaftliche Anstalt	Tätigkeit	2020	2021
Albertina		0	0
Belvedere	Voluntärinnen/Voluntäre	1	1
KHM-Museumsverband		0	0
MAK-Museum angewandte Kunst	Praktikum	0	1
mumok-Museum moderne Kunst Stiftung Ludwig Wien		0	0
Naturhistorisches Museum	Praktikum	0	21
Technisches Museum	Praktikum	6	4
Österreichische Nationalbibliothek	Praktikum	30	30

Diese Tätigkeiten erfolgen immer im Rahmen einer Ausbildung und daher wird hier keine Arbeitsleistung erbracht.

Bundestheater – Anzahl der unbezahlten Praktika:Burgtheater:

2019/20 18 Personen
2020/21 12 Personen

Wiener Staatsoper:

2019/20 Keine Aufzeichnungen
2020/21 1 Person

Volksoper Wien:

2019/20 2 Personen
2020/21 2 Personen

Zu Frage 24:

- *Wie laufen die Verhandlungen zu einem gemeinsamen Kollektivvertrag für die Bundesmuseen?*
 - a. *Wann ist mit Abschluss der Verhandlungen zu rechnen?*
 - b. *Welche Mittel bekommen die Bundeskulturinstitutionen für die Verankerung einer fairen Entlohnung in den Kollektivverträgen zusätzlich zur Verfügung gestellt?*

Ein einheitlicher Kollektivvertrag (KV) für alle Bundesmuseen sowie der Österreichischen Nationalbibliothek wurde seitens der Gewerkschaft immer wieder gefordert und ist mir auch ein besonderes kultur- und sozialpolitisches Anliegen. Daher hat die Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur im Herbst 2020 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (AG) der Bundesmuseen angestoßen.

Nach interner Vorbereitung tagt seit April 2021 ein Verhandlungsteam aus Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter:innen (GÖD) unter Begleitung von zwei externen Beratern, um möglichst bis Anfang 2022 ein Ergebnis zu erzielen. Bisher gab es 15 Verhandlungsrunden (zuletzt am 3. Dezember 2021).

Ein Kollektivvertrag soll ein für alle wissenschaftlichen Anstalten einheitliches, neues Gehaltsschema bringen und eine deutliche Verbesserung für bislang wenig qualifizierte Tätigkeiten vorsehen, muss aber andererseits für die Bundesmuseen/die Österreichische Nationalbibliothek auch leistbar bleiben.

Allfällige Unterstützungsleistungen seitens des Bundes hängen letztlich vom Endergebnis der Verhandlungen ab.

Mag. Werner Kogler

